

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. Februar 2023**

**„Abschaffung des Numerus Clausus bei Lehramtsstudiengängen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

- 1) Welche der an Hochschulen im Land Bremen angebotenen Lehramtsstudiengänge sind aktuell mit einem Numerus Clausus belegt, und welche Höhe hat dieser jeweils?
- 2) Wie steht der Senat dem Ansinnen gegenüber, den Numerus Clausus bei Lehramtsstudiengängen generell abzuschaffen, um somit einen Beitrag gegen den bundesweiten und auch Bremen betreffenden Lehrkräftemangel zu leisten?
- 3) Welches Signal würde ein solcher Schritt nach Einschätzung des Senats an Studieninteressierte von Lehrämtern aussenden und welche unmittelbaren Folgen hätte dieser für die Hochschulen im Land Bremen?“

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Numerus Clausus markiert auf den Ranglisten der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber den Wert des oder der letzten Zugelassenen auf den Notenlisten bzw. Wartezeitlisten. Für die Fächer Deutsch und Elementarmathematik erfolgt an der Universität Bremen die Zulassung nur zu einem geringen Anteil auf Grundlage der Abitur-Durchschnittsnote, sondern zum überwiegenden Anteil aufgrund der qualifizierten Durchschnittsnote. Sie wird aus der Durchschnittsnote des Abiturs und einer höheren Gewichtung der Abiturnoten in Deutsch bzw. Mathematik gebildet. Zum Wintersemester 2022/23 gab es für die Bachelorstudiengänge mit dem Berufsziel Lehramt an der Universität Bremen Zulassungsbeschränkungen für die nachfolgend aufgeführten Studienfächer. Der jeweilige Wert für die Abitur-Durchschnittsnote oder die qualifizierte Durchschnittsnote aus dem Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2022/23 betrug dabei:

Im Studiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs, Lehramt an Grundschulen“ für Deutsch 2,4, für Elementarmathematik 2,7 und für Kunst-Medien-Ästhetische Bildung 2,5. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den Fächern Deutsch und Elementarmathematik in diesem Studiengang bundesweit um Pflichtfächer handelt.

Im Studiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ für Biologie 2,0, für Deutsch 2,0, für Englisch 2,7, für Geographie 1,7, für Geschichte 2,3, für Kunst-Medien-Ästhetische Bildung 1,8 und für Politik-Arbeit-Wirtschaft 1,9. Keines dieser Fächer ist in diesem Studiengang ein Pflichtfach.

In den Studiengängen für das inklusions- bzw. sonderpädagogische Lehramt mit dem Schwerpunkt Gymnasien/Oberschulen für das Pflichtfach Inklusive Pädagogik 2,5. Für das Studienfach Inklusive Pädagogik mit dem Schwerpunkt Grundschulen wurden alle Bewerbungen zugelassen.

20 Prozent der Studienplätze werden aufgrund der Wartezeit vergeben. Für eine Zulassung über die Wartezeitliste waren Wartezeiten zwischen zwei Semestern, beispielsweise für die Fächer Elementarmathematik und Inklusive Pädagogik und sieben Semestern, beispielsweise für die Fächer Deutsch und Kunst-Medien-Ästhetische Bildung erforderlich.

### **Zu Frage 2:**

Mit Blick auf den bundesweiten und auch in Bremen spürbaren Lehrkräftemangel prüfen der Senat und die Universität Bremen alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Zahl der Absolvent: innen von Lehramtsstudiengängen.

Zulassungsbeschränkungen sind kein politisches oder administratives Steuerungsinstrument. Man kann den Numerus Clausus für Lehramtsstudiengänge weder „generell abschaffen“, noch für einzelne Fächer in diesen Studiengängen willkürlich aufheben. Vielmehr ergibt sich der Numerus Clausus für ein Fach oder einen Studiengang aus der vorhandenen Ausbildungskapazität, also dem vorhandenen Lehrangebot, und dem Ausbildungsaufwand pro Studierenden, also der Lehrnachfrage, sowie nachfolgend weiteren kapazitätsbestimmenden Kriterien, wie etwa den räumlichen Gegebenheiten. Daraus errechnet sich die Zulassungszahl. Die Berechnung ist durch Gesetze und bundesweit weitgehend einheitliche Rechtsverordnungen vorgegeben und durch die ständige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit verfestigt. Zudem werden die Studienplätze im ländergemeinsamen Dialogorientierten Serviceverfahren vergeben. Die Regelungen der Länder müssen auch deshalb weitestgehend einheitlich sein.

Will man Zulassungszahlen erhöhen, bleibt danach – bei Beibehaltung der Qualität der Studienbedingungen und Arbeitsbedingungen der Lehrenden – nur der Weg, die vorhandene Ausbildungskapazität zu erhöhen, insbesondere in den Fächern, die entweder von allen Studierenden eines Lehramts-Bachelorstudiengangs studiert werden müssen oder aber von Studienfächern, die überproportionale Attraktivität genießen.

In diesen Fächern bestehen allerdings im Land Bremen in der Regel keine schulischen Bedarfe an zusätzlichen Lehrkräften. Eine Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramt ist aus Sicht des Senats nur in den Studienfächern und Lehrämtern zielführend, in denen schulische Bedarfe bestehen, In Relation zur Einwohnerzahl studieren im Land Bremen bereits jetzt deutlich mehr Studierende in Lehramts-Studiengängen und es werden mehr Lehramts-Absolventinnen und Absolventen ausgebildet, als in den meisten anderen Ländern. Dies spricht insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten weiteren Kapazitätsausbaus durch das neue Studienfach Sport eher dagegen, die Studienkapazitäten im Lehramt an der Universität Bremen flächendeckend zu erhöhen. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und die Universität verfolgen stattdessen das Ziel, die Kapazitäten in möglichst allen Fächern vollständig auszuschöpfen und den Studienerfolg im Lehramtsstudium weiter zu verbessern, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu steigern.

### **Zu Frage 3:**

Natürlich muss angesichts des bundesweiten Lehrkräftemangels jede sinnvolle, finanzierbare und juristisch umsetzbare Möglichkeit zur Steigerung der Studierendenzahlen im Lehramt genutzt werden. Entgegen den rechtlichen und gerichtlichen Vorgaben eine höhere Anzahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern zuzulassen, kann aber offenkundig keine Option sein.

Würde man dennoch mehr Zulassungen aussprechen, als nach den Rechtsnormen im Einklang auf Basis der Rechtsprechung errechnet, würde das zu einer Überlastung der Lehrinfrastruktur an der Universität Bremen bis – im Extremfall – zur Nicht-mehr-Studierbarkeit der entsprechenden Fächer und Studiengänge führen. Ein sinnvoller Beitrag gegen den das Land Bremen betreffenden Lehrkräftemangel ist so nicht zu leisten, vor allem, weil dieser in seiner allgemeinen Wirkung zu undifferenziert an den spezifischen Bedarfen für die jeweilige Schulform in Verbindung mit den jeweiligen Fächern und für zielgenaue Qualifizierungsmaßnahmen vorbeiführt.

Das Signal an Studierende und Studieninteressierte – keineswegs nur bezogen auf das Lehramt – und an die anderen Bundesländer wäre insoweit fatal, als dass dadurch deutlich gemacht würde, dass man sich an die selbst gesetzten Normen und Regeln nicht zwingend halten muss bzw. dass Bremen sich daran nicht zwingend gebunden fühlt. Dies könnte durchaus eine Welle von Zulassungsklagen in anderen Studienangeboten auslösen.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Frage sind keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtsspezifische Auswirkungen ergeben sich durch die Beantwortung der Frage nicht.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 20. Februar 2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.